

Protokoll der mitglieder-öffentlichen Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar in Mannheim am Mittwoch, 14. Dezember 2022, 15:00 Uhr

**m:con – mannheim:congress GmbH · Congress Center Rosengarten
Alban Berg Saal · Ebene 2 · Rosengartenplatz 2 · 68161 Mannheim**

Tagesordnung

B = Beschluss, I = Information

TOP	Thema	
1	Begrüßung und aktuelle Themen des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers	I
2	Prognose Jahresabschluss 2022	I
3	Jahresplanung 2023	B
4	Umbau und Modernisierung der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte Buchen	B
5	Wirtschaftsplanung 2023 a) Personalplanung b) Personalwirtschaftliche Grundsätze c) Gebührenanpassungen d) Wirtschaftsplan e) Zweckspiegel (Verwendung Finanz- und Geldvermögen)	B B B B B
6	Berufliche Bildung 2030 – Resolution der IHK Rhein-Neckar	B
7	Energieversorgung a) Kurzfristig im Winter 2022/2023 b) Mittel- bis langfristig: Ergebnisse der IHK-Stromstudie für das Gebiet der MRN	I
8	Aktuelle Viertelstunde der Vollversammlung • WiJu: BUKO 2022 und Neudenken	
9	Sonstiges	I

TOP 1 Begrüßung und aktuelle Themen des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers

Begrüßung

Präsident Schnabel eröffnet die vierte Sitzung der Vollversammlung im Jahr 2022 um 15:05 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Ehrenmitglieder von Präsidium und Vollversammlung sowie die Vorstandsmitglieder und Vertreter der Wirtschaftsjuvenen Mannheim-Ludwigshafen und Heidelberg. Er begrüßt besonders Julia Henglein von den Wirtschaftsjuvenen und lenkt die Aufmerksamkeit auf deren Bericht über die Bundeskonferenz der Wirtschaftsjuvenen vom 15. bis 18. September 2022 und die Veranstaltungsreihe „Neudenken“ unter Tagesordnungspunkt 8. Darüber hinaus verweist Präsident Schnabel auf den im Anschluss an die Vollversammlung stattfindenden Jahresschlussempfang der IHK Rhein-Neckar.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Vollversammlung sind 46 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit der Vollversammlung wird festgestellt (§ 5 Abs. 4 Satz 1 der Satzung). Im Laufe der Sitzung kommen weitere Mitglieder hinzu.

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde fristgerecht per E-Mail am 6. Dezember 2022 zugesandt. Gegen die fristgerecht versandte Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Präsident Schnabel verweist darauf, dass Tagesordnungspunkt 8 aus organisatorischen Gründen vorgezogen wird und direkt nach den aktuellen Themen des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers abgehandelt wird.

Aktuelle Themen des Präsidenten

OB-Wahl in Heidelberg

Präsident Schnabel geht auf die OB-Wahl in Heidelberg am 27. November 2022 ein, die der bisherige Amtsinhaber Professor Dr. Eckart Würzner in der Stichwahl gegen Theresia Bauer für sich entschieden hat. Er berichtet, dass die IHK Rhein-Neckar diese Wahl begleitet, insbesondere am 21. November 2022 ein sehr gut besuchtes Wahlpodium veranstaltet habe. In diesem habe der alte und neue OB insbesondere die Zusage gemacht, dass es keine Erhöhung der Gewerbesteuern geben werde und bereits genehmigte Flächen nicht angetastet würden. Präsident Schnabel geht davon aus, die bisher gute Zusammenarbeit erfolgreich fortsetzen zu können.

Mannheimer Klimaschutzaktionsplan 2030

Präsident Schnabel führt aus, dass die IHK Rhein-Neckar die Mitwirkung der Wirtschaft am sogenannten „Beteiligungsprozess“ für den Klimaschutzaktionsplan der Stadt Mannheim durchgesetzt und die Interessen der Wirtschaft erfolgreich geltend gemacht habe. Die ausführliche und sachorientierte Stellungnahme der IHK Rhein-Neckar habe dazu geführt, dass die Positionen der IHK von verschiedenen Parteien übernommen wurden und im Gemeinderat verschiedene Änderungsanträge im Sinne der Wirtschaft durchgesetzt werden konnten. Am 17. November 2022 ist vom Mannheimer Gemeinderat beschlossen worden, den Klimaschutzaktionsplan als Ideensammlung zu begreifen und alle zu ergreifenden Maßnahmen nicht allein der Verwaltung zu überlassen, sondern unter den Vorbehalt zu stellen, dass diese vom Gemeinderat der Stadt Mannheim abschließend genehmigt werden. Präsident Schnabel weist darauf hin, dass man an diesem Punkt auch mit den Gewerkschaften im Interesse von Wirtschaft und dem Erhalt von Arbeitsplätzen sehr gut zusammengearbeitet habe.

Beirat Zukunft Handel und Innenstadt

Präsident Schnabel legt dar, dass er für die Industrie- und Handelskammern Baden-Württemberg in den Beirat Zukunft Handel und Innenstadt berufen worden sei. Es gehe darum, in diesem wichtigen und hochkarätig besetzten Gremium, in dem neben den Handelsverbänden und dem DEHOGA auch die Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut und die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen Razavi vertreten sind, die Interessen des Einzelhandels darzulegen und geltend zu machen. So sei er beispielsweise der Äußerung, dass in der Stadt der Zukunft nicht mehr konsumiert werden würde, mit aller Vehemenz entgegengetreten.

Mitarbeit im DIHK-Präsidium

Präsident Schnabel führt aus, dass er in das Präsidium der Deutschen Industrie- und Handelskammer, die zum 1. Januar 2023 als Körperschaft des öffentlichen Rechts neu entsteht und insoweit an die Stelle des bis dato als Verein organisierten DIHK tritt und diesen ersetzt, einziehen wird. Er könne in dieser Funktion die Interessen der Unternehmen der Region auch auf bundespolitischer Ebene in Berlin vertreten.

Aktuelle Themen des Hauptgeschäftsführers

Bericht über etwaige Compliance-Verstöße

Herr Dr. Nitschke legt dar, dass es im vergangenen Jahr keine Verstöße und auch keine Hinweise oder Anzeichen für Verstöße gegen die Compliance-Vorschriften gegeben hat.

Personalveränderungen in der IHK Rhein-Neckar, Umstrukturierung zum 1. Januar 2023

Herr Dr. Nitschke führt aus, dass Herr Artin Adjemian nach mehr als 28 Jahren Tätigkeit bei der IHK Rhein-Neckar, zuletzt als Geschäftsführer für den Geschäftsbereich Verkehr und Dienstleistungsgewerbe, zum 31. Dezember 2022 in den Ruhestand gehen wird.

Herr Dr. Nitschke bedankt sich bei Herrn Adjemian und würdigt seine Verdienste und Leistungen für die IHK Rhein-Neckar.

Herr Dr. Nitschke legt die zum 1. Januar 2023 erfolgende Umstrukturierung der IHK Rhein-Neckar dar und erläutert den Mitgliedern der Vollversammlung die „Neuaufstellung“ der IHK Rhein-Neckar.

Im Einzelnen geht Herr Dr. Nitschke auf folgende Punkte ein:

- Die Neuaufstellung ist im Kern der Abbau von Hierarchie.
- Die bestehenden Geschäftsführertitel bleiben erhalten. Dies gilt namentlich dann, wenn es um die Vertretung der IHK vor Ort und in der Fläche geht. So vertritt Andreas Kempff die IHK in Heidelberg und Dr. Andreas Hildenbrand die IHK in Mosbach. Harald Törtl bleibt Geschäftsführer für den Geschäftsbereich Ausbildung (GB 5) und Matthias Kruse für den Geschäftsbereich International (GB 4).
- Es gibt ab 1. Januar 2023 insgesamt acht Geschäftsbereiche unterhalb der Hauptgeschäftsführung. Neu geschaffen bzw. vom inhaltlichen Zuschnitt verändert werden namentlich die Geschäftsbereiche Kommunikation und Marketing (GB 1) unter der Leitung von Matthias Schmitt, Handel, Verkehr, Stadtentwicklung (GB 3) unter der Leitung von Mario Klein und Weiterbildung (GB 8) unter der Leitung von Dorothee Balke.
- Es werden folgende übergreifende Aufgaben, sogenannte Koordinationen, gebildet:
 - Ressourcen und Digitalisierung, Koordination: Mathias Grimm
 - Interessenvertretung, Koordination: Andreas Kempff
 - Berufsbildungen und Prüfungen, Koordination: Harald Törtl
 - Kundenbeziehungen, Koordination: Dr. Andreas Hildenbrand

Der neue Geschäftsbereichsleiter von GB 3 Handel, Verkehr, Stadtentwicklung, Herr Klein, stellt sich den Mitgliedern der Vollversammlung vor.

Hacker-Angriff und IT-Lockdown in der IHK, aktueller Stand und Auswirkungen

Herr Dr. Nitschke geht auf den im August 2022 erfolgten Hacker-Angriff mit anschließendem IT-Lockdown ein. Er führt aus, dass die IHK Rhein-Neckar mit einem blauen Auge davongekommen ist, weil keine Unternehmensdaten verschlüsselt oder abgeflossen sind.

Herr Dr. Nitschke legt dar, dass mittlerweile fast alles wieder normal läuft und keine Einschränkungen mehr zu spüren sind. Er bedankt sich bei allen Mitarbeitern, insbesondere bei der hausinternen IT-Abteilung für den großen Einsatz und die erheblichen Mühen und Anstrengungen. Dadurch hätten viele Probleme gelöst und mit Phantasie und Kreativität alternative Wege

gefunden werden können. Für diese gezeigte Agilität im Umgang mit Schwierigkeiten sei er seinen Mitarbeitern sehr dankbar.

TOP 2 Prognose Jahresabschluss 2022

Mathias Grimm, stellvertretender Hauptgeschäftsführer und kaufmännischer Geschäftsführer, erläutert die Prognose für den Jahresabschluss 2022.

Herr Grimm legt insbesondere folgende Fakten für die Prognose dar:

- Die Beiträge 2022 sind deutlich höher als geplant, die Entgelte und Gebühren sind etwas niedriger als geplant.
- Der Betriebsaufwand liegt deutlich höher, was vor allem auf den gestiegenen Personal- und IT-Aufwand zurückzuführen ist. Der Aufwand für Gehälter ist niedriger als geplant.
- Der Rententrend wird von 2,5 auf 3,0 % angepasst.
- Es ist von einem negativen Jahresergebnis von -1,676 Mio. Euro auszugehen. Geplant war ein Minus von -1,917 Mio. Euro, was eine positive Veränderung von +241.000 Euro bedeuten würde.
- Dieses negative Jahresergebnis wird durch einen positiven Ergebnisvortrag von 2,533 Mio. Euro ausgeglichen, der überschüssende Betrag in Höhe von 857.000 Euro wird das Eigenkapital erhöhen.

Es gibt keine Wortmeldungen oder Fragen zu der Prognose des Jahresabschlusses 2022.

TOP 3 Jahresplanung 2023

Herr Dr. Nitschke legt im Rahmen der Jahresplanung für 2023 die Schwerpunkte der Arbeit der IHK Rhein-Neckar im Jahr 2023 dar.

Herr Dr. Nitschke nennt als Auswahl insbesondere folgende Schwerpunkte:

- Durchführung einer Jubiläumsfeier anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Fusion der IHKs Mannheim und Heidelberg zur IHK Rhein-Neckar und der Gründung des IHK-Standorts Mosbach im Jahr 1973.
- Stärkung der Wirtschaftsstandorte Mannheim und Heidelberg durch Austausch mit den Oberbürgermeistern der beiden Städte, d. h. Podiumsdiskussion zu Wirtschaftsthemen in Mannheim und Grundsatzdialog zum Wirtschaftsstandort Heidelberg.
- Regionale Umsetzung der bundesweiten Ausbildungskampagne des DIHK, Verdeutlichung der Chancen der beruflichen Bildung in der breiten Öffentlichkeit.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung nimmt die vorgelegte Jahresplanung 2023 zustimmend zur Kenntnis.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung angenommen.

TOP 4 Umbau und Modernisierung der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte Buchen

Herr Grimm erläutert den aktuellen Stand und die Planung des Umbaus und der Modernisierung der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte Buchen (=ÜAB). In diesem Zusammenhang stellt er den Mitgliedern der Vollversammlung Cay Krapf vor, der sich um den Umbau als Projektleiter im Detail kümmern wird.

Herr Grimm legt namentlich folgende Zahlen, Daten und Fakten dar:

- Die Baukosten werden aktuell auf 2,5 bis 3,5 Mio. Euro geschätzt.
- 70 % der Kosten werden öffentlich gefördert, davon 45 % durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (=BIBB) und 25 % durch das Land Baden-Württemberg.
- Die Kofinanzierung durch die Mitglieder der ÜAB liegt bei 150.000 Euro.
- Der Eigenanteil der IHK Rhein-Neckar wird bei 600.000 bis 900.000 Euro liegen, als maximaler Eigenanteil ergibt sich wegen der Risikoabsicherung für Unvorhergesehenes bei Bau, Handwerkerpreisen, Baumaterial und Fördergeberanforderungen in Höhe von rund 40 % ein Betrag von 1,365 Mio. Euro.
- Die Finanzmittel sind vorhanden und in der Investitionsvorsorge berücksichtigt.
- Der Baubeginn ist für Ende 2023 geplant, die Fertigstellung soll bis Mitte/Ende 2025 erfolgen.
- Positive Vorbescheide der Förderer liegen vor.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt die in Anlagen 2 und 3 zu TOP 4 beschriebene Planung der Kosten, Finanzierung und die erforderlichen Baumaßnahmen der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte Buchen (ÜAB).

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung angenommen.

TOP 5 Wirtschaftsplanung 2023

- a) Personalplanung
- b) Personalwirtschaftliche Grundsätze
- c) Gebührenanpassungen
- d) Wirtschaftsplan
- e) Zweckspiegel (Verwendung Finanz- und Geldvermögen)

a) Personalplanung

Herr Grimm legt die Personalplanung für das Jahr 2023 dar. Er geht auf das Kernpersonal, die befristeten Stellen und die beförderten befristeten Stellen ein.

Herr Grimm führt aus, dass eine Änderung des Stellenplans nicht erfolgt und die Kapazität unverändert bei 147,9 PJ (=Personenjahr) liegt. Er weist auf die Anpassungen bei den Geschäftsbereichsleitungen und der Geschäftsführung hin. Er legt die befristeten Stellen zur Überbrückung der derzeit zwölf Elternzeiten und zur Überbrückung von Langzeiterkrankungen dar. Herr Grimm informiert, welche beförderten befristeten Stellen bestehen und nennt als Beispiele für Förderungen das Landesprogramm Ressourceneffizienz, das Landesprogramm Technologietransfer und die Förderung der Innenstadtberater durch das Landesförderprogramm.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt die in den Anlagen 1, 2, 3 und 4 zu TOP 5 a) dargestellte Personalplanung. Für das Jahr 2023 ist keine Veränderung des Stellenplans vorgesehen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und Stimmenthaltung angenommen.

b) Personalwirtschaftliche Grundsätze

Herr Grimm legt die beabsichtigten Änderungen und Ergänzungen in den personalwirtschaftlichen Grundsätzen (vgl. Anlage 2 zu TOP 5 b) der IHK Rhein-Neckar dar. Er nennt folgende Punkte:

- Die neue Struktur und Organisation der Geschäftsführung und der Geschäftsbereichsleitung und Bereichsleitung,
- die Möglichkeit der Gewährung von freiwilligen Sonderprämien, wenn von der Vollversammlung ausreichende haushaltsrechtliche Mittel zur Verfügung gestellt sind,
- die Ausbildung zum Fachinformatiker-Systemintegration,
- Mobiles Arbeiten zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitsgeber. Voraussetzung für Mobiles Arbeiten ist, dass Kunden-, Team- und Mitarbeiteraspekte in dieser Reihenfolge berücksichtigt werden. Es gebe keine starre Regelung, sondern bereichsspezifische Lösungen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt die personalwirtschaftlichen Grundsätze gemäß Anlage 2 zu TOP 5 b).

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und Stimmenthaltung angenommen.

c) Gebührenanpassungen

Herr Grimm legt die vorgeschlagene Anpassung der Gebühren der IHK Rhein-Neckar zum 1. Januar 2023 dar. Er begründet die Gebührenänderungen insbesondere mit der allgemeinen Preissteigerung, der anstehenden Tarifierhöhung und dem im Einzelfall gesteigerten zeitlichen Aufwand für die Erbringung der Arbeitsleistung.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt die in Anlage 2 zu TOP 5 c) dargestellten Gebührenanpassungen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und Stimmenthaltung angenommen.

d) Wirtschaftsplan

Herr Grimm legt ausführlich den Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 dar. Er geht zusammenfassend insbesondere auf folgende Punkte ein:

- Die Betriebserträge werden gegenüber der Erfolgsplanung 2022 um rund 1,4 Mio. Euro höher angesetzt.
- Der Betriebsaufwand liegt gegenüber dem Wirtschaftsplan 2022 um rund 2 Mio. Euro höher.
- Das Betriebsergebnis wird bei einem negativen Wert von ca. -2 Mio. Euro liegen.
- Das Jahresergebnis wird mit einem Wert von ca. -2,2 Mio. Euro geplant.
- Der Ausgleich dieses negativen Jahresergebnisses soll durch einen Gewinnvortrag der Vorjahre von geplant 0,9 Mio. Euro und durch einen Abbau von Eigenkapital erfolgen.
- Der Umlagesatz für das Jahr 2023 wird weiterhin und damit konstant bei 0,12 % liegen.

Herr Grimm weist auf folgende Punkte hin:

Der Umlagesatz von 0,12 % ist seit 2012, d. h. seit mehr zehnte Jahren unverändert. Dieser Umlagesatz von 0,12 % ist gleichzeitig der niedrigste Umlagesatz aller baden-württembergischen Industrie und Handelskammern.

Im Hinblick auf die Ertragsseite geht Herr Grimm auf die folgenden Punkte ein:

- Die Beitragseinnahmen liegen relativ stabil bei 17,5 Mio. Euro.
- Gebühren und Entgelte liegen gegenüber der Prognose für das Jahr 2022 um 0,2 bzw. 0,3 Mio. Euro höher.
- Die Betriebserträge des Wirtschaftsplans 2023 sind im Vergleich mit den Betriebserträgen aus der Prognose für das Jahr 2022 stabil, liegen lediglich 0,2 Mio. Euro niedriger.

Im Hinblick auf die Aufwandsseite legt Herr Grimm folgende Punkte dar:

- Der Betriebsaufwand steigt gegenüber der Prognose für das Jahr 2022 um 0,6 Mio. Euro auf 27,8 Mio. Euro an.
- Der Personalaufwand im Jahr 2023 sinkt leicht, wobei bei dieser Planung von einer zu erwartenden Tarifsteigerung von 5,5 % ausgegangen wird.
- Der Aufwand für die IT liegt im Vergleich zur Prognose 2022 stabil bei ca. 2,7 Mio. Euro.
- Auf der Aufwandsseite nennt Herr Grimm Beiträge bzw. Umlagen an folgende Einrichtungen bzw. Institutionen:
 - Umlage an die Deutsche Industrie- und Handelskammer: 1,024 Mio. Euro
 - Umlage an den Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag (BWIHK): 0,186 Mio. Euro
 - Beitrag an die Metropolregion Rhein-Neckar: 0,175 Mio. Euro

Herr Grimm nennt die Veränderungen der wichtigsten Passivpositionen in den Jahren 2022 und 2023. Er weist beispielsweise darauf hin, dass im Dezember 2021 das Eigenkapital 26,363 Mio. Euro betragen habe und für Dezember 2023 von einem Eigenkapital in Höhe von 22,502 Mio. Euro auszugehen ist. Er legt dar, dass die Pensionsrückstellungen im Dezember 2021 17,545 Mio. Euro betragen haben und für Dezember 2023 mit Pensionsrückstellungen in Höhe von 16,669 Mio. Euro zu rechnen sei.

Schließlich legt Herr Grimm die mittelfristige Finanzplanung dar. Danach wird der Haushalt ab 2025 strukturell ausgeglichen sein.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt gemäß § 4 Abs. 2 c) der Satzung in Verbindung mit dem Finanzstatut den Wirtschaftsplan 2023 wie mit den Anlagen 1 – 8 zu TOP 5 d) versandt.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und Stimmenthaltung angenommen.

e) Zweckspiegel (Verwendung Finanz- und Geldvermögen)

Herr Grimm legt den Zweckspiegel, d. h. die Verwendung des Finanz- und Geldvermögens für den entsprechenden Zweck dar. Es werden im Einzelnen die fünf Vorsorgezwecke Risikoversorge, Instandhaltungsmaßnahmen, Investitionen, Projekte Digitalisierung und Pensionsverpflichtungen ausgeführt und die diesbezüglichen Zahlen erläutert.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt den Zweckspiegel und die geplante Vorsorge für den Wirtschaftsplan 2023 gemäß den Anlagen 1, 2 und 3 zu TOP 5 e).

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und Stimmenthaltung angenommen.

TOP 6 Berufliche Bildung 2023 - Resolution der IHK Rhein-Neckar

Präsident Schnabel bezeichnet den Fachkräftemangel als eine der wichtigsten und drängendsten Herausforderungen in den Unternehmen. Er wirft die Frage auf, wie es zu schaffen sei, dass berufliche Bildung wieder attraktiver wird und eine stärkere Wertschätzung in der Gesellschaft, vor allem bei Jugendlichen, Eltern und Lehrern, erfahre. In diesem Zusammenhang sei die Frage zu beantworten, wie berufliche Bildung im Jahr 2030 aussehen sollte.

Präsident Schnabel führt aus, dass zu diesem Thema zwei Workshops mit ausbildenden Mitgliedsunternehmen samt einer begleitenden Fragebogenaktion durchgeführt worden seien und bittet Harald Törtl, den Geschäftsführer für den Geschäftsbereich Berufsbildung, die Erkenntnisse der Workshops und der Fragebogenaktion sowie die auf der Grundlage der erzielten Ergebnisse entstandene und als Anlage 2 zu TOP 6 vorab übermittelte Resolution „Berufliche Bildung 2030 – so sollte sie sein!“ vorzustellen.

Herr Törtl berichtet von dem Erfordernis, ein Positionspapier der regionalen Wirtschaft zum Thema „Zukunft der beruflichen Bildung“ auszuarbeiten, um durch eine Verabschiedung in der Vollversammlung eine inhaltliche Legitimationsgrundlage für Gespräche mit Politik und Behörden über das Thema berufliche Bildung zu erhalten.

Herr Törtl führt aus, dass zu diesem Zweck am 21. und 29. Oktober 2022 je ein Workshop veranstaltet worden sei. Der erste Workshop habe ein Brainstorming und eine intensive Diskussion zum Thema Zukunft der beruflichen Bildung zum Inhalt gehabt. Eingeladen zu diesem Workshop seien alle Ausbildungsbetriebe gewesen. Teilgenommen hätten 43 Personen aus 38 Unternehmen. Die Bandbreite der Unternehmen habe vom kleinen bzw. mittelständischen Unternehmen bis hin zum Konzern gereicht. Ergänzt worden sei dieses Format durch eine Fragebogenaktion mit entsprechenden Leitfragen rund um die Themenfelder „Berufsorientierung/Matching“, „Inhalte und Rahmenbedingungen der Ausbildung“, „Fachkräftesicherung am

Übergang Ausbildung/Beruf“ und „Bedeutung der Weiterbildung für den Unternehmenserfolg und das Employer-Branding“.

In einem weiteren Workshop am 29. Oktober 2022 seien die erzielten Ergebnisse ausgewertet, formuliert und in dem mit den Unterlagen übermittelten Entwurf der Resolution „Berufliche Bildung 2030 – so sollte sie sein!“ zusammengefasst worden.

Es erfolgt eine kurze Diskussion.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt die Resolution „Berufliche Bildung 2030“.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und Stimmenthaltung angenommen.

TOP 7 Energieversorgung

- a) **Kurzfristig im Winter 2022/2023**
- b) **Mittel- bis langfristig: Ergebnisse der IHK-Stromstudie für das Gebiet der MRN**

a) Kurzfristig im Winter 2022/2023

Andreas Kempff, Geschäftsführer des Geschäftsbereichs Industrie und Handel, Innovation und Unternehmensförderung, geht auf die Energieversorgungslage für den kommenden Winter ein. Er führt insbesondere folgende Punkte aus:

- Die Gasspeicher in Nordwest Europa und Deutschland sind gut gefüllt, die Gasimporte nach Deutschland sind auf einem hohen Niveau, die Gasexporte Deutschlands sind deutlich reduziert, der Auf- und Ausbau einer LNG-Infrastruktur verläuft planmäßig und der Verbrauch in Industrie und Haushalten ist rückläufig, im Fall der Industrie aber durch die Inkaufnahme von Produktionsausfällen. Diese Ausgangslage konnte durch erhebliche Anstrengungen erreicht werden.
- Als Risiken und Gefahren nennt Herr Kempff, dass die Reduzierung des Verbrauchs und der Exporte nicht dauerhaft aufrechterhalten bleiben könnte, dass der Winter außerordentlich kalt werden könnte bzw. es Probleme und Unterbrechungen bei der Gasproduktion und beim Gasimport geben könnte, beispielsweise durch Sabotageakte wie bei der Northstream-Pipeline.
- Unter der Überschrift „Was jetzt zu tun ist!“ nennt Herr Kempff u. a. folgende Punkte:
 - Beschleunigung des Ausbaus der Übertragungsnetze von Nord nach Süd
 - Beschleunigter Ausbau der Erneuerbaren Energien
 - Erschließung eigener Erdgasreserven
 - Beschleunigung der energetischen Sanierung von Gebäuden
 - Ausbildungsoffensive für Berufe der Energiewende und Gebäudesanierung – wir brauchen Menschen, die die Energiewende planen, umsetzen und installieren

Herr Kempff geht nicht davon aus, dass es zu einem Blackout, d. h. zu einem unkontrollierten Stromausfall kommen wird. Nicht auszuschließen sei hingegen ein sogenannter Brownout, d. h. die kontrollierte Abschaltung bestimmter Bereiche für einen gewissen Zeitraum.

Von ganz entscheidender Bedeutung sei es, wie streng bzw. hart der kommende Winter wird. Die Problematik sei, dass jetzt nachgeholt werden müsse, was in den letzten zehn Jahren nicht passiert bzw. vernachlässigt worden sei.

Herr Kempff nennt die dramatische Beschleunigung der Genehmigung von Vorhaben als zentrales Anliegen. Würde man das LNG-Beschleunigungsgesetz auf Windkraftanlagen, Brücken und Autobahnen konsequent ausdehnen, dann würde sich eine enorme Dynamik entwickeln und entfalten können.

Ralf Klöpfer, Mitglied der Vollversammlung und Vorstand für Vertrieb und Dienstleistungen der MVV Energie AG, führt aus, dass er die Versorgungslage mit Strom als nicht so dramatisch erachte. Eine Herausforderung bestehe darin, dass die Erneuerbaren Energien vor allem im Norden Strom erzeugten, der Stromverbrauch jedoch schwerpunktmäßig im Süden erfolge. Auch Herr Klöpfer nannte die Entbürokratisierung und Beschleunigung das Gebot der Stunde. Aktuell befänden sich allein Windkraft-Anlagen im Leistungsumfang von 14 Kernkraftwerken in Genehmigungsverfahren, zum Teil seit Jahren. Mit maximaler Beschleunigung könnte hier viel erreicht werden. Herr Klöpfer berichtet, dass in der Politik aktuell darüber nachgedacht werde, eine Auffanggesellschaft für alle Personen bzw. Betriebe zu bilden, die aktuell keinen neuen Stromversorger finden.

b) Mittel- bis langfristig: Ergebnisse der IHK-Stromstudie für das Gebiet der MRN

Im Hinblick auf die mittel- bis langfristige Energieversorgung stellt Präsident Schnabel die Ergebnisse der IHK-Stromstudie für das Gebiet der Metropolregion Rhein Neckar vor.

Hintergrund für die Beauftragung einer solchen Stromstudie sei für ihn gewesen, dass die Diskussion im Zusammenhang mit der Energiewende oftmals „aus dem Bauch heraus“ geführt werde, es aber darum gehe, die entsprechenden Fakten zu ermitteln und faktenbasiert zu argumentieren bzw. zu handeln.

Ziel der Stromstudie sei es gewesen, den Strombedarf in der Metropolregion für die nächsten gut 20 Jahre, d. h. bis zum Jahr 2045 zu prognostizieren und mit dem in der Region realisierbaren Angebotspotenzial an Erneuerbaren Energien zu vergleichen. Welchen Strombedarf wird die Metropolregion 2045 haben und in welchem Umfang kann Strom dann im Wege Erneuerbarer Energien gewonnen werden?

Bei der Präsentation der Ergebnisse der IHK-Stromstudie für das Gebiet der Metropolregion Rhein-Neckar nennt Präsident Schnabel insbesondere folgende Ergebnisse und Fakten:

- Abhängig von den drei gewählten Szenarien Basis, Effizienz und Elektrifizierung wird der Strombedarf von heute ca. 17 TWh auf 32-38 TWh ansteigen. Für diesen starken Anstieg des Strombedarfs ist der Industriesektor der stärkste Treiber.
- Die Metropolregion hat ein maximales Dachflächenpotenzial für Photovoltaikanlagen von ca. 16 GW. Sie hat ferner ein maximales Flächenpotential für Photovoltaik-Freiflächenanlagen von ca. 34 GW. Das maximale Flächenpotenzial für Onshore-Windkraft liegt bei ca. 7,5 GW.
- Unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Installationen und Umsetzungen ergibt sich im Hinblick auf die Erneuerbaren Energien Solar und Wind in der Metropolregion Rhein-Neckar ein realistisches Potenzial von 16,2 GW. Mit diesem Potential können ca. 20 TWh Strom erzeugt werden.
- Die zentralen Schlussfolgerungen aus der Stromstudie sind die folgenden:
 - Der Strombedarf in der Region wird extrem steigen.
 - Alle Potenziale für Erneuerbare Energien müssen in der Region ausgeschöpft werden. Potenziale sind insbesondere in den ländlichen Landkreisen Bergstraße, Rhein-Neckar-Kreis und Neckar-Odenwald-Kreis vorhanden.
 - Selbst wenn alle Potenziale ausgeschöpft werden, sind Stromimporte notwendig und unerlässlich.
 - Für diese Stromimporte ist ein entsprechender Ausbau des Leitungsnetzes notwendig.
 - Die Zeitspanne bis 2045 ist für den umfassenden Ausbau der Erneuerbaren Energien notwendig. Die Abschaltung vorhandener Energiequellen ist erst möglich, wenn die Potentiale der Erneuerbaren Energien realisiert sind.
 - Die Region benötigt Netzstabilität.
 - Die Region muss im Hinblick auf die Energiewende und den Ausbau der Erneuerbaren Energien in jeder Hinsicht im übergreifenden Schulterschluss agieren, d. h. über alle Bereiche und Ebenen hinweg zusammenarbeiten.
 - Ein Ausbau des Leitungsnetzes ist notwendig.

TOP 8 Aktuelle Viertelstunde der Vollversammlung

Bericht von der Bundeskonferenz der Wirtschaftsjuvenen Mannheim-Ludwigshafen

Julia Henglein von den Wirtschaftsjuvenen Mannheim-Ludwigshafen berichtet von der Bundeskonferenz der Wirtschaftsjuvenen vom 15. bis 18. September 2022 in der Metropolregion Rhein-Neckar.

Unter dem Motto „Sei ein Pionier“ hätten sich ca. 700 Teilnehmer getroffen und ausgetauscht. Bestandteile der Konferenz seien zum einen eine Vielzahl von Workshops und Vorträgen zu aktuellen Themen gewesen. Zum anderen hätten die Teilnehmer die Chance und Gelegenheit gehabt, Firmen und Institutionen der Region zu besichtigen und näher kennenzulernen. Dazu gehörten u. a. die Fa. Vögele, der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN), die Ramstein Airbase, die SAP Arena und das Gelände des SV Waldhof Mannheim. Für die Veranstalter sei es darum gegangen, die Region in ihrer Vielfalt und wirtschaftlichen Stärke zu präsentieren.

Und natürlich sei es um den persönlichen Austausch, gehaltvolle und interessante Gespräche und die Pflege bzw. den Ausbau des eigenen Netzwerks gegangen. Höhepunkt der Konferenz sei am Samstag ein festlicher Gala-Abend im Mannheimer Rosengarten gewesen. So konnten die Teilnehmer nach Überzeugung von Frau Henglein auf eine gelungene, erfolgreiche und in vielerlei Hinsicht gewinnbringende und erfüllende Bundeskonferenz zurückblicken.

Frau Henglein bedankt sich bei allen Unterstützern und Sponsoren. Ohne die 55 Firmen und Institutionen, u. a. auch die IHK Rhein-Neckar, wäre eine solch gelungene und überzeugende Veranstaltung nicht möglich gewesen. Frau Henglein bedankt sich bei der IHK, namentlich bei Regina Ellenbracht und Henri Möhren für die tatkräftige Unterstützung und die gute Organisation der Veranstaltung.

Veranstaltung der Wirtschaftsjunioren „Neudenken“ mit Ingo Zamperoni am 16. November 2022

Präsident Schnabel berichtet von der Wirtschaftsjunioren-Veranstaltung „Neudenken“ mit Ingo Zamperoni am 16. November 2022 zum Thema „Öffentlich-rechtliche Medien: Ein Grundpfeiler unserer demokratischen Gesellschaft? Über das Medienvertrauen in Krisenzeiten und den Wert von unabhängigem Journalismus“.

Präsident Schnabel führt aus, dass ihn der Vortrag und der anschließende Austausch sehr beeindruckt hätten. Besonders bemerkenswert sei für ihn gewesen, mit welcher Geduld, Ausdauer und Zugewandtheit Herr Zamperoni auf die Zuhörer und alle ihre Fragen eingegangen sei.

TOP 9 Sonstiges

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Präsident Schnabel verweist auf die nächste Sitzung der Vollversammlung am 29. März 2023 und auf das IHK-Sommerfest in Ladenburg inklusive Feier zum 50-jährigen IHK-Jubiläum am 12. Juli 2023.

Präsident Schnabel schließt die Sitzung um 17.35 Uhr.

Manfred Schnabel
Präsident

Dr. Axel Nitschke
Hauptgeschäftsführer

Klaus Seiferlein
Protokollant

Mannheim, 23. Januar 2023
ks/Dt